

Laufende Nr. des
Unterschriftsbogens
(bitte freilassen)

Unterschriftsbogen für die Volksinitiative

Die Schule muss im Dorf bleiben! Schulsozialarbeit für alle Kinder und Jugendliche!

Gegenstand

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Durch einen neuen § 13a sollen im Schulgesetz die **Größe von Schulen** und die **Bildung von Klassen** so festgeschrieben und mit flexiblen Regelungen versehen werden, dass die **derzeitigen Schulstandorte vor allem in den ländlichen Regionen erhalten** bleiben und **willkürliche Eingriffe** in die Bestandsfähigkeit durch das Bildungsministerium **künftig ausgeschlossen** werden. Die Schulträger erhalten so mehr **Planungssicherheit** und die Eltern und die Schülerinnen und Schüler können sich darauf verlassen, dass **ihre Schule im Dorf bleiben** kann.

Durch einem neuen § 32a soll im Schulgesetz **verbindlich geregelt** werden, **wie viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter** mindestens einzusetzen sind, um an unseren Schulen erfolgreich arbeiten zu können. Im Gesetz werden **konkrete Personalschlüssel** festgelegt, um in direkter Abhängigkeit von der jeweiligen Anzahl von Schülerinnen und Schülern den Gesamtbedarf zu berechnen. Dieser ist künftig Grundlage und **Maßstab des staatlichen Handelns zur Personalausstattung, auf welche die Schulen einen Anspruch haben**. Dadurch wird die aktuelle Zahl an **Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mehr als verdoppelt** und so ihr Einsatz an allen Schulen ermöglicht.

Vertrauenspersonen	1. von Angern, Eva	2. Böttger, Janina
3. Gerth, Eva	4. Lippmann, Thomas	5. Dr. Sitte, Petra

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich diese Volksinitiative. Mir wurde bei der Unterzeichnung Gelegenheit gegeben, den vollständigen Gesetzentwurf nebst Begründung einzusehen. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich am Tage der Unterzeichnung beteiligungsberechtigt bin.

Beteiligungsberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Unterzeichnung Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten im Land Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz (Hauptwohnung) haben und nicht infolge Richterspruchs oder Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers nach § 3 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Angaben bitte vollständig und deutlich lesbar, persönlich und handschriftlich eintragen.

Beteiligungsberechtigte Personen, die des Schreibens oder Lesens unkundig sind oder durch körperliche Gebrechen an der Eintragung gehindert sind, können sich zur Eintragung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vorname(n)	Datum der Geburt	Anschrift der Hauptwohnung: Straße, Hausnr. PLZ, Ort	Datum der Unterschrift	persönliche und handschriftliche Unterschrift
1	-----		-----		
2	-----		-----		
3	-----		-----		
4	-----		-----		
5	-----		-----		
6	-----		-----		
7	-----		-----		

Die Angaben bitte vollständig und deutlich lesbar, persönlich und handschriftlich eintragen.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Datum der Geburt	Anschrift der Hauptwohnung: Straße, Hausnr. PLZ, Ort	Datum der Unterschrift	persönliche und handschriftliche Unterschrift
8	-----		-----		
9	-----		-----		
10	-----		-----		
11	-----		-----		
12	-----		-----		
13	-----		-----		
14	-----		-----		
15	-----		-----		
16	-----		-----		
17	-----		-----		
18	-----		-----		
19	-----		-----		
20	-----		-----		
21	-----		-----		
22	-----		-----		
23	-----		-----		
24	-----		-----		
25	-----		-----		

Den Unterschriftsbogen bitte nur im Original an die Abgabestellen zurücksenden oder dort abgeben.

Eine Übersicht über die Abgabestellen befindet sich auf der Homepage: www.schuleimdorf.de.